



Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 27. August.

I. Citationes Edictales

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadts-Richtern werden alle und jede Gläubigere, welche einiges Recht, Ansprach oder Forderung an die von Joh. Heinrich Kortman verkaufte, und am neuen Plage dahier sub Num. 1304 belegene Behausung samt Zubehör zu haben vermeinen möchten, hiemit zum erstenmal offener Edictalweise citirert und abgeladen, um ihre Forderungen innerhalb 9 Tagen nach gescheneher Publication dieses bey dem Münsterischen Stadtgerichte sub pena perpetui silentii gehdrigermaßen vor- und einzubringen. Signat. Münster den 22. August 1771.

De Mandato D. Judicis urbi

J. H. Wartendorf, Gerichtsschr.

Aus Befehl eines Hochwürdigten Münsterischen Domcapituls Herrn Richtern und Vograven zum Backensfeldt, Doctoren

Kerkerint, werden alle und jede Gläubigere, welche eine Ansprach und Forderung an die Nachlassenschaft des zu Mecklenbeck, Kirsp. Lamberti, verstorbenen Melchior Holthaus haben, hiemit zum 1sten-2ten-3ritten- und letztenmal abgeladen, um innerhalb Zeit von zwey Monaten, welche ihnen dazu peremptorie anbestimmt wird, ihre Forderungen am Gogericht vor- und einzubringen, mit der Verwarnung, daß sonst nach Umlauf solcher Frist denen nicht Erschienenen ein eioig Stillschweigen eingebunden werden solle, wornach sie sich zu achten. Signatum den 10. Jul. 1771

De Mandato D. Gogravii

J. H. Gendt, Subst. Gerichtsschr.

Ich Ferdinand Wilhelm Detten, Hochfürstlich Münsterischer Richter und Gograve zu Beckum, füge hiemit Jederman zu wissen,

daß 1743 ein zu Beckum auf der Südstraßen gegen das Kloster Blumenthal über belegenes Haus, Bungen Haus genannt, gerichtlich verkauft worden; Als nun der dafür depontirter Kauffschilling ad 24 Rthlr. annoch in Deposito obhanden ist, und an die Erben des Eigenthümers obsonst an dem, der an solchen Haus gegründete Ansprach hat, auszahlten seyn will, des Endes aber noch zur Zeit niemand, so wenig die Erben des ehemaligen Eigenthümers vorgemeldten Bungen Hauses, als jemand anderst, sich gerietet hat;

So werden hiemit nach Reproduction der 2ten ausgegangen gewesenen Ladung, 3tia vi.

II. Gerichtliche Notificationes.

Demnach in gnädigster Special-Commission-Sache deren von Graf Plettenberg Lenhausen, ten beyrn Verfolg benannten Gläubigern gegen und wider den Geheimen Rath Joseph Clemens, Graf von Plettenberg, Lenhausen, zum Verkauf des dahie auf der Königsstraßen belegenen Wohnhofs mit den darinnen obhandenen, in dem Estimations-Zettel bemeldten Meubeln, samt dabey belegenen Wagenhaus, Pferdestall, Garten, und sogenannten kleinen Pfortenhaus mit dem Vorplatz, auch vier gegen den Capuciner Gang hinter besagten Wohnhof belegenen Gademern, so wie solche Stücke zusammen von dem Major Theben und Hauptmann Grönninger, auch beideren Städte-Mauer- und Zimmer-Meistern nach Abzug ter pro Reparatione angesetzter Summe zu 7360 Rthlr. 27 s. assumiret sind, zu erst zusammen, demnächst allenfalls die vier Gademern stückweise davon ausgefelleet worden sollen, und dazu der 23te Septemb. laufenden Jahres Nachmittags 2 Uhr an hiesiger Ranzlen auf der neuen Rathstuben;

Sodann zur Verkaufung sowol der am 19. May 1769 ausgebotenen, jedoch nicht verkauften Pertinentien, in so weit solche von einer wirklichen Immision frey sind, als auch der so genannte Kesseler Mühle, welche nach Ertrag der Pächten zu 3 von hundert angeschlagen wird, auch des dahie vor Ludgeri Thor belegenen Graf Plettenberg Lenhausi-

ce verabladet alle und jede, welche vor Zeit des am 12ten November 1743 geschenehen Verkaufes obbesagter Behausung daran einiges Recht und Forderung gehabt haben, um auf den 14ten Tag nach Verkündigung dieses ihr daran habendes Recht und Anforderung ad Protocolam des Beckumschen Gerichts zu proponiren und zu justificiren, widrigenfalls denen nicht Erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Beckum den 23. Julii 1771.

Ex Decreto D. judicis

Happe.

schen Garten der 26te September laufenden Jahrs angesetzt worden.

Als wird ein solches jedermann hierdurch kund gemacht, und wer also zu Anverkaufung solcher Stücke Lust und Mittel hat, kann sich an bestimmten Tagen, Platz und Stunden einfinden, und nach Belieben gegen alsdann vorzulesenden Bedingnissen aufbieten. Gegeben in Contilio den 19. Julii 1771.

Hochfürstl. Münsterische Regierung.

Es wird hiedurch zu jedermans Wissenschaft kund gemacht, daß zufolge eines vom Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgericht in Discussions-Sachen Alexander Steinhof zu Belleren contra ejusdem Creditores erlassenen Mandati ad estimandum & distrahendum quaecunque Discussi bona pro termino Distractionis der 4te Monats Septembris angeordnet worden, mithin soll am Mittwoch den 4ten folgenden Monats Septembris Morgens 10 Uhr auf der Gerichtsstuben zu Beckum des vorbesagten Steinhofs Behausung, so im Dorf Belleren am Kirchhof Num. 5 siehet, und daraus jährlich an die Kirche zu Belleren 3 Pfund Wachs prästiret werden müssen, fort auf 150 Rthlr. taxiret ist, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Signat. Beckum den 13. August 1771.

Ex Decreto D. judicis

Happe.

Es wird hierdurch zu Jedermanns Wissen-
schaft kund gemacht, daß zu Folge eines
vom Hochfürstl. Münsterischen geistlichen
Hofgericht in Sachen Burgermeistern Johan
Bernd Backman zu Beckum contra ejusdem
Creditores erlassenen Mandati ad estimandum
& distrahendum bona designata pro termino
distraktionis der 4te folgenden Monats Sep-
tembris l. J. angeordnet worden, mithin soll
am Mittwoch, den 4. Sept. Nachmittags
2 Uhr auf der Gerichtstuben zu Beckum des

vorgebachten Burgermeistern Backman Prin-
cipal Wohnbehausung auf der Westraße da-
hier Num. 250, woraus jährlich an die große
Geist Arme 15 Schillinge prästiret werden
müssen, samt dazu gehörigen Mistgruben und
Pugberechtigte taxiret zu 450 Rthlr., dem
Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft
werden. Beckum den 13. August 1771.

Ex Decreto D. Judicis

Happe.

III. Vermischte Nachrichten.

Da Anfangs dieses Monats von des com-
mandirenden Generallieutenanten Frey-
herrn von Wenge Regimente, und Leib-Comp-
agnie, einer, Namens Herman Brambrink,
welcher aus dem Kirspel Haltern, und der
Bauerschaft Hulbern gebürtig, und auf eini-
ge Zeit beurlaubet gewesen ist, von dorten aus
entwichen; So wird solches hierdurch mit
dem Anhang bekannt gemacht, daß demje-
nigen, welcher vorgemeldten entwichenen
Soldaten anhalten, oder anweisen, und da-
durch dessen Zurückbringung befördern wird,
für also zurückliefernden Deserteur, der un-
term 16ten Julii 1767 erlassenen Verordnung
gemäß, sofort zwanzig Rthlr. ausgezahlt
werden sollen. Beschlossen im Geheimen
Rath Münster den 19. August 1771.

E. B. Münsterman.

Ben Anton Wilh. Mischendorf dahier ist zu
haben das Edict, welches von Sr. Kuhr-

fürstl. Gnaden zu Mainz, Emmerich Jo-
seph, unterm 30sten Julii 1771 erlassen, um
zu verhüten, daß in denen Kuhrmannzischen
Klöstern keine Mißbräuche einschleichen, oder
die vielleicht bereits eingeschlichene wiederum
abgeschafft, und die gute Ordnung wieder
eingeführt werden möge.

Ben Bernard Wintels auf der Rothenburg
ist veritabel Lavande- und Ungarie-Was-
ser um billigen Preis zu bekommen.

Wann jemand Lust hat, das an Uebervas-
sers Brücke aufm Domhof belegenes
altes Haus zu kaufen, und daselbst ein neues
zu erbauen, der kann sich bey mir unterbun-
den darzu gnädig committirten Eines hoch-
würdigen Domcapituls Unterwerkmeistern
melden, und die Conditionen vernehmen.
Münster den 26. August 1771.

G. Lohkampf.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Triest, vom 27. Julii.

Unsere Handelsleute haben aus der Walla-
chen folgenden kurzen Bericht empfangen:

Zu Bucharest hat die Russische Besatzung 3
Tage ein öffentliches Dankfest mit besonderer
Andacht unter Abfeuerung der Kanonen ge-
halten. Die göttlichen Wohlthaten, wofür
sie dankte, sind der glückliche Erfolg des durch
den General, Fürsten Dolgorocki, in der
Erimm auf die Linien von Orcaui ausgeführ-
ten Unternehmens; die Eroberung der Be-
festung Perecey; der Städte Reslow und Ara-

bat; und sogar der Festung Dejakow. Seit
diesem Dankfest erheitert sich wieder das Ge-
müth unsrer guten Wallachen, welche durch
den Verlust der Festung Siurgiewo erschüt-
tert, den Verlust der ganzen Wallachen als
unvermeidlich ansehen. In unserer Nachbar-
schaft, Siebenbürgen und Bannat, beobach-
tet man Bewegungen, deren Folge der Heran-
zug verschiedener Kaiserl. Königl. Regimenter
ist.

Ancona, vom 28. Julii.

Schiffe, die aus der Levante zurückgekommen sind, haben die Nachricht mitgebracht, daß die Russische Flotte noch weit von den Dardanellen entfernt sey, und dieser Pass nur durch einige Kriegsschiffe beobachtet würde. Auf einer andern Seite soll die Russische Flottille im schwarzen Meere die Türkische Escadre geslagen haben, und sich jetzt dem Canale von Constantinopel nähern. Es heißt auch, der Admiral Arf habe sich der Insel Tasso, die nur 3 Meilen von den Küsten Ru meliens liegt, bemächtigt.

Wie man von Ragusa vernimmt, so sind daselbst die Einwohner, wegen eines Besuchs der Russen, wirklich in großer Beunruhigung. Es hat aber die dortige Regierung verboten, daß sich jemand aus der Stadt begeben, und zwar mit Androhung der Lebensstrafe, und für die Abwesenden, daß ihre Güter confiscirt werden sollen, wenn sie nicht ungesäumt zurück kommen.

Aus Curland, vom 2. August.

Eine Parthey Conföderirten, unter einem gewissen Kossakowski, hat sich in unser Herzogthum gewagt, und viele Dörfer rein ausgeplündert, auch die Unterthanen unmenschlich tractirt. Den Pastoren Neuß an der Kirche zu Megnypten in Semgallen, 27 bis 30 Meilen von Mieltau, und dessen Frau haben sie mit Schlägen grausam gemißhandelt, und ihrer Haabseligkeiten gänzlich beraubt. Ihr Plan soll gewesen seyn, gerade nach der Residenz zu gehen, und den regierenden Herzog und dessen Vater auf die Seite zu schaffen.

Livorno, vom 3. August.

Briefe aus der Levante melden, der Russischkaiserl. General und Bevollmächtigte, Graf von Orlov, habe sogleich nach seiner Ankunft auf Paros Befehl zu Versammlung seiner sämtlichen See- und Landmacht ertzsetzt, um eine wichtige Unternehmung auszuführen; und bey der Escadre des Admirals Arf sey die Nachricht eingegangen, daß die aus dem Azowschen Meere gekommene Russische Flottille die Türkische auf dem schwarzen

Meere, die aus Galeeren, Galioten und andern kleinen Fahrzeugen bestanden, geschlagen habe.

Aus Liffhauen, vom 3. August.

Wider alles Vermuthen sind die Russen nur bis Rieydan gewesen, und gestern über Kaun nach Wilna zurück gegangen. Kossakowski ist indessen, gewissen Nachrichten zufolge, nicht allein nach Braclaw, sondern auch schon ins Potockische gegangen. Die Russen versichern, sie würden sich von Wilna aus dahin in den Marsch setzen. Kossakowski soll einen großen Zulauf haben, und an Gelde soll es ihm auch nicht fehlen. Die mißvergnügten Curländer sollen ihm allein 26000 Rthlr. gegeben haben, damit er gerade nach Mieltau marschire, und den Herzog absetze; statt dessen aber, hat Kossakowski sich blos begnügt, 4 Dörfer auszuplündern und die armen Districten Einwohner, besonders die Geistlichen, unmenschlich zu behandeln. Er soll also schon 3800 Mann stark seyn. Es wird versichert, daß er von dem Herrn Hilfen, Boywoden von Minsk, 30000 Ducaten verlangt habe; 16 tausend sollen ihm schon bezahlt worden seyn, und wegen des Restes soll er den Herrn Boywoden in Verwahrung genommen haben.

Warschau, vom 10. August.

Heute gehet hier die sichere Nachricht ein, daß die ganze Crim von den Russen völlig erobert worden ist, und dieselben sogar schon von da über den Canal nach Asien detaschirt haben.

Wien, vom 14. August.

Er. Majestät, des Kaisers, Abreise wird nun, wie man versichert, nächstens gewisser folgen; doch weiß man noch nicht sicher, ob Allerhöchstdieselben geraden Weges nach Ungarn, oder vorher erst nach Wäheren gehen.

Diese Tage her sind viele Wagen mit geschrotetem und ungeschrotetem Korn von hier nach Günzburg, in Boder-Oesterreich, abgeschickt worden, und müssen die Transporte möglichst beschleunigt werden. Die hiesigen Fuhrleute haben selbige bis Linz zu liefern.